
Überbetriebliche Ausbildung für die Fachkraft für Metalltechnik

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 23./24.06.2015 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 14.04.2015 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 195:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
195	Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Konstruktions-technik	ab 2.	2	FUE-WIG/14 Wolfram-Schutzgasschweißen	Handwerkskammerbezirk Ulm	Unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerkerschaften im Bezirk der HWK Ulm

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 13.07.2015 (Az.: 8-4233.82/107) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 29.07.2015 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 11.09.2015